Datum: 17.01.2019

BZ LANGENTHALER TAGBLATT

R7 I ANCENTHALED TACDLATT CH

Häuser neben dem Gefängnis sollen weichen

Hindelbank

Zwei Wohnbauten stehen sehr nah am Zaun des Frauengefängnisses. Nun sollen sie abgebrochen werden.

Urs Egli

Nur durch einen Zaun sind die Bewohner der Häuser am Schlossweg 10 und 12 von den inhaftierten Frauen in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank getrennt. Vom Obergeschoss können die Mieter der beiden kantonseigenen Liegenschaften direkt zu den Gebäuden der Station Mutter und Kind sehen. «Man könnte ohne Mühe Gegenstände hinüberwerfen oder mit den Häftlingen kommunizieren», sagt Lorenzo Lolli, Abteilungsleiter beim Amt für Grundstücke und Gebäude der bernischen Baudirektion. Das ist allerdings nicht erst seit kurzem so, sondern bereits seit etwa 50 Jahren, als die kleinen Mehrfamilienhäuser erstellt worden waren.

Geändert hätten sich jedoch die Sicherheitsanforderungen. In der sogenannten Sperrzone zwischen Gefangenschaft und Freiheit seien nun zwei Zäune vorgeschrieben. Damit alle Vorgaben erfüllt werden können, sollen die nur knapp vier Meter vom Zaun entfernt stehenden Häuser abgerissen werden. Das Abbruchgesuch ist jetzt publiziert. Wer mit den Plänen des Kantons nicht einverstanden ist, kann bis am 11. Februar bei der Bauverwaltung Einsprache erheben.

«Man könnte ohne Mühe Gegenstände hinüberwerfen oder mit den Häftlingen kommunizieren.»

Lorenzo Lolli

Abteilungsleiter beim Amt für Grundstücke und Gebäude der bernischen Baudirektion



Schlossweg 10 und 12: Die Mieter mussten ausziehen. Foto: Nicole Philipp

Erst roden, dann begrünen

Den wenigen Mietern, die nicht mehr zwingend Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt sein mussten, sei im letzten Herbst gekündigt worden beziehungsweise habe man sie andernorts unterbringen können, erklärt Lolli. Es sei allerdings nicht so, dass die Häuser abgebrochen würden, weil sich die Bewohner etwas hätten zuschulden kommen lassen. Allein die gestiegenen Sicherheits-anforderungen würden zu diesem Schritt führen.

Einhergehend mit dem Abbruch von Wohnhäusern und Autounterstand werde die Bepflanzung auf der Parzelle gerodet und dann neu begrünt. «Die Abbruchkosten betragen rund 50000 Franken», sagt Lorenzo Lolli. Nicht um ihre Unterkunft fürchten müssen die Mieter jener sechs Einfamilienhäuser, die unmittelbar hinter den beiden Abbruchobjekten stehen. Von diesen gehe kein Sicherheitsrisiko aus. Die Arbeiten sollen beginnen, sobald die Bewilligung vorliege.